

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1787
erstellt am: 14.09.2015

Abteilung: Amt für Soziales
Verfasser/in: Frau Bartonitz
Aktenzeichen: I-7/1

Überplanmäßiger Aufwand im Produkt 3080 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	21.09.2015	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	09.10.2015	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	12.10.2015	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und dem Kreistag folgende Beschlüsse zu fassen:

"Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hebt aufgrund des überplanmäßigen Mittelbedarfs bei dem Produkt 3080 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 dem Produkt 6020 mit Haushaltsvermerk verfügte Sperre auf. Er empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

'Der Kreistag bewilligt gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 100 HGO überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von bis zu 1,5 Mio. € im Produkt 3080 (Asylbewerberleistungsgesetz). Die Deckung soll durch die Inanspruchnahme von nicht benötigten Mitteln für Zinsaufwendungen bei dem Produkt 6020 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - erfolgen.'"

Erläuterung:

Die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern stellt auch für den Kreis Bergstraße eine erhebliche Herausforderung dar. Bei der Haushaltsplanung ging man von durchschnittlich 1.065 Personen aus, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Gem. der aktuellen Berichterstattung geht man bundesweit von rd. 800.000 Flüchtlingen bis Jahresende aus. Auf das Land Hessen entfielen nach dem Königsteiner Schlüssel 58.000 Personen.

Unter der Annahme, dass 40% der Flüchtlinge aus dem Westbalkan stammen und bis zur Abschiebung in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes verbleiben sollen, wären rd. 34.800 Flüchtlinge auf die hessischen Kommunen zu verteilen.

Bei der Zuweisungsquote, die das Land für den Kreis Bergstraße zu Grunde legt (5,25%) und unter Berücksichtigung der bisher aufgenommenen Personen, werden in den Monaten September bis Dezember noch rd. 1.070 Personen erwartet.

Dadurch erhöhen sich die Prognosen zur Anzahl der Personen, die aus dem Asylbewerberleistungsgesetz zu versorgen sind, auf durchschnittlich 1.920. Darüber hinaus entstehen Mehraufwendungen durch die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes zum 01.03.2015.

Gemäß den aktuellen Berechnungen ergibt sich nach Abzug der zu erwartenden Mehrerträge aus den Zuweisungen des Landes und des Bundes ein ungedeckter Nettomehraufwand in Höhe von 1,3 Mio. Euro.

Aufgrund des anhaltenden Flüchtlingsstromes sind weitere Steigerungen nicht auszuschließen. Aus vorgenannten Gründen wird vorsorglich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1,5 Mio. Euro für das Produkt 3080 im Jahr 2015 beantragt.

Es wird vorgeschlagen, den überplanmäßigen Bedarf bei dem Produkt 3080 durch nicht benötigte Mittel für die Finanzierung der Zinsaufwendungen bei dem Produkt 6020 zu decken. Da für Maßnahmen des ÖPNV (Produkt 5100) bereits überplanmäßige Mittel in Höhe von rd. 818,9 T€ bewilligt und durch nicht benötigte Mittel für den Zinsaufwand bei dem Produkt 6020 gedeckt wurden, ist es erforderlich, dass der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss des Kreistages die mit Haushaltsvermerk im Haushaltsplan 2015 bei dem Produkt 6020 verfügte Sperre aufhebt.